

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: VIII/2013/041
Kreisausschuss	nicht öffentlich	10.04.2013
Kreistag	öffentlich	10.04.2013

Tagesordnungspunkt
Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung.

Sach- und Rechtslage:

Für die Teilnahme an Sitzungen einiger nicht kreiszugehöriger Gremien (z. B. Sitzungen der Landschaftsversammlung) erhalten Kreistagsabgeordnete nach derzeitiger Rechtslage weder vom Landkreis Aurich noch von dem Rechtsträger, dem das Gremium zuzuordnen ist, eine Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld, Fahrtkostenerstattung etc.), obwohl die Abgeordneten vom Kreistag in das entsprechende Gremium gewählt bzw. entsandt wurden.

Durch die Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung soll erreicht werden, dass die Kreistagsmitglieder künftig eine Aufwandsentschädigung durch den Landkreis Aurich für entsprechende Sitzungen erhalten, sofern von anderer Seite für die Sitzungsteilnahme keine finanzielle Entschädigung erfolgt. Diejenigen Mitglieder der Landschaftsversammlung, welche vom Kreistag des Landkreises Aurich in die Landschaftsversammlung entsandt wurden, ohne gleichzeitig Mitglied des Kreistages zu sein, sollen künftig die aus Anlass der Sitzungsteilnahme entstehenden Fahrtkosten erstattet bekommen.

Durch die Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung entstehen nach überschlägiger Berechnung Kosten in Höhe von 5.000 €.

Erstellungsdatum: 20.03.2013	Unterschrift gez. Weber
---------------------------------	----------------------------